

**Das Protokoll wurde genehmigt am 05.02.2015.**

**Protokoll**

über die Sitzung des Finanzausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 04. Dezember 2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18.02 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Zu der am 25. November 2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Finanzausschusses eingefunden:

1. Frank Lehmann, Vorsitzender
2. Dietrich Adler
3. Gerhard Blödorn
4. Hans-Jürgen Brandt
5. Helga Busch
6. Klaus Dreyer
7. Hermann Holsten
8. Hans-Jürgen Krahn
9. Jan-Christoph Oetjen

Es fehlten:

Stefan Heinrich, Nichtratsmitglied

Heiner Lange, Nichtratsmitglied

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Samtgemeindeoberamtsrat Schlusnus
4. Verwaltungsfachangestellte Bartels
5. Verwaltungsfachangestellter Lohmann
6. Verwaltungsfachangestellte Ruschmeyer (als Protokollführerin)

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2014
4. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 (Vorlage Nr. 141/2014)

5. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (Beschlussvorlage Nr. 142/2014)
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Vorsitzender (Vors.) Lehmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

**Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Vors. Lehmann stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

**Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2014**

---

Am. Dreyer stellt fest, dass er seit dem letzten Jahr festes Mitglied im Finanzausschuss ist und kein Vertreter für Fritz Klee.

Er bemängelt, dass ihm das zur Genehmigung vorliegende Protokoll erst seit kurzem vorliege und beantragt aus diesem Grunde die Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2014 auf die nächste Finanzausschusssitzung zu vertagen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Die Genehmigung über das Protokoll über die Finanzausschusssitzung am 13.11.2014 wird auf die nächste Finanzausschusssitzung vertagt.

**Punkt 4: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 (Vorlage Nr. 141/2014)**

---

Beratungsgrundlage sind neben dem vorgelegten 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2015 der Samtgemeinde Sottrum die Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen. Die endgültige Fassung des Vorberichtes sowie eine aktualisierte Haushaltssatzung werden in der Sitzung als Tischvorlage verteilt, nachdem sie bereits am 03.12.2014 per Mail an alle Samtgemeinderatsmitglieder versandt wurden. Dies gilt ebenfalls für die sich zwischenzeitlich aus der Verwaltung und den Sitzungen der Fachausschüsse ergebenden Änderungen.

SGBgm. Luckhaus stellt ausführlich die verteilten Unterlagen vor. Es werden die einzelnen Änderungen im Finanzhaushalt besprochen.

Am. Krahn bittet SGBgm. Luckhaus den neuen Haushaltsansatzes 2015 in Höhe von 340.000 € für die voraussichtlichen Baukosten des barrierefreien Bahnhofes in Sottrum zu erläutern.

SGBgm. Luckhaus legt dar, dass im Zuge der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit die bisher nicht abgeforderten Mittel in einem neuen Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 zusammengefasst dargestellt wurden.

Am. Krahn zweifelt an, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) in diesem Jahr noch eine investive Zuweisung zum Bahnhof Sottrum in Höhe 100.000 € leisten wird.

SGBgm. Luckhaus verweist auf den Zuwendungsbescheid vom Landkreis Rotenburg (Wümme).

Am. Oetjen stellt in Frage, ob es richtig sei, die Einnahmen für eine Baumaßnahme im Vorjahr einzuplanen und zu erhalten, jedoch die dazugehörige Ausgabe erst im Folgejahr zu beplanen. Er erkundigt sich zudem, ob die Unterhaltungskosten in einer Summe für die nächsten Jahre in der Vereinbarung mit der Bahn fällig seien.

SGBgm. Luckhaus erklärt, dass die für 2015 eingeplanten Mittel in 2015 höchstwahrscheinlich zur Auszahlung kommen. Er bestätigt die einmalige Fälligkeit der Unterhaltungskosten in Höhe von 288.000 €.

Am. Oetjen beantragt über die aus dem Haushaltsansatz 2014 nicht abgerufenen Mittel für die Baumaßnahme „Barrierefreier Bahnhof Sottrum“ (Investitions-Nr. 57500112002) einen Haushaltsrest zu bilden und einen Ansatz in Höhe von 207.000 € für noch zu erwartende Ausgaben sowie der Einnahmen in voller Höhe im Haushaltsplan 2015 aufzunehmen.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig (7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Investitionsmaßnahme barrierefreier Bahnhof Sottrum (Investitions-Nr. 57500112002) wird ein Haushaltsrest über die bisher nicht abgerufenen Mittel gebildet.

Für den Haushalt 2015 wird ein Ausgabeansatz in Höhe von 207.000 € und ein Einnahmeansatz in Höhe von 263.000 € eingeplant.

SGBgm. Luckhaus stellt den Vorbericht zum Haushaltsplan der Samtgemeinde Sottrum vor. Er legt dar, dass durch einen Negativbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 41.700 € eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage unumgänglich sei. Daher spricht sich für eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage auf mindestens 3.350.000 € aus. Mit dieser Änderung sei der Ergebnishaushalt 2015 ausgeglichen. Zudem wäre eine dauerhafte Erhöhung der Samtgemeindeumlage auf 3.400.000 € für die Samtgemeinde Sottrum zu diskutieren, damit auch mittelfristig die nachfolgenden Haushaltspläne ausgeglichen werden können.

Am. Dreyer spricht sich gegen eine dauerhafte Erhöhung der Samtgemeindeumlage auf 3.400.00 € aus. Diese Ausgaben seien für die Mitgliedsgemeinden langfristig nicht zu bewältigen. Er bemängelt die kurzfristige Zustellung der sich aus den Empfehlungen der Fachausschüsse geänderten Zahlen zum Haushaltsplan 2015. Um den Haushalt zu entlasten, schlägt er vor die geplante Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000 € für die Umgestaltung des Gebäudes

Kirchstr. 16 (Investitions-Nr. 11140114002) zu streichen und dafür 20.000 € als Planungskosten bzw. Baukosten für einen Parkplatz einzustellen.

SGBgm. Luckhaus widerspricht diesem Vorschlag. Er berichtet, dass der zuständige Fachausschuss empfiehlt, die Baumaßnahme nicht zu teilen und führt ergänzend aus, dass es sich bei dem Ansatz für die Umbaumaßnahme um Baukosten und nicht Planungskosten handelt. Die Planung sei bereits abgeschlossen.

Am. Oetjen stimmt Am. Dreyer zu. Eine Samtgemeindeumlage in einer Höhe von 3.400.000 € sei zu hoch. Den Mitgliedsgemeinden bleibe zu wenig Geld um eigene Aufgaben zu erfüllen. Er spricht sich dafür aus, die Samtgemeindeumlage niedriger einzuplanen. Am. Oetjen schlägt im Rahmen von Sparmaßnahmen vor, den Bau des Sandfanges bei der Kläranlage (Investitions-Nr. 53800114001) nochmals zu überdenken. Er zweifelt die Notwendigkeit dieser Baumaßnahme an. Zudem stellt er die Frage, ob der Landkreis Rotenburg (Wümme) auf die Erhöhung der Samtgemeindeumlage besteht.

SGBgm. Luckhaus verweist darauf, dass in der letzten Sitzung des Fachausschusses sich dieser ausdrücklich für den Bau eines Sandfanges ausgesprochen habe. Er führt aus, dass gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Ergebnishaushalt auszugleichen sei. Der Landkreis wird nach eigener Aussage, unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation der Samtgemeinde Sottrum, einen ausgeglichenen Haushaltsplan genehmigen. SGBgm. Luckhaus bezieht sich auf die Mehreinnahmen der Mitgliedsgemeinden durch die erheblich verbesserte Steuerkraft.

Am. Krahn gibt zu bedenken, dass die Samtgemeindeumlage nicht nur für ein Jahr sondern über mehrere Jahre erhöht würde. Er sieht die Gefahr, dass sich die gute Wirtschaftslage nicht halten kann, und somit die Steuereinnahmen auch rückläufig sein könnten. Am. Krahn spricht sich dafür aus, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen die Samtgemeindeumlage nicht zu erhöhen und dafür die fehlenden 41.700 € im Ergebnishaushalt einzusparen.

Am. Blödorn erkundigt sich, ob nicht die Möglichkeit bestehe, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) den Haushaltsplan nebst Haushaltssatzung genehmige, da die Samtgemeinde Sottrum in den letzten Jahren doch bisher einen ausgeglichene Haushaltssatzung vorlegen konnte.

Verwaltungsfachangestellte Bartels trägt vor, dass aufgrund der derzeit noch fehlenden Eröffnungsbilanz keine belastbaren Zahlen vorliegen auf die der Landkreis Rotenburg (Wümme) vertrauen könne. Daher wird er eine ausgeglichene Haushaltsplanung 2015 einfordern.

Nach weiterer kurzer Aussprache stellt Am. Dreyer den Antrag keinen Beschlussvorschlag an den Samtgemeindeausschuss zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen zu geben. Er spricht sich für die Empfehlung der Kenntnisnahme der vorliegenden Haushaltssatzung 2015 nebst aktuellen Anlagen aus.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5: Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (Beschlussvorlage Nr. 142/2014)**

---

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat die Jahresrechnung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2011 im April und August 2013 geprüft.

Eine Ausfertigung des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 vom 22.01.2014 ist der Vorlage beigelegt.

Der Schlussbemerkung des Prüfungsberichts ist zu entnehmen, dass gegen die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 keine Bedenken bestehen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung aus der Haushaltsführung erteilt.

**Punkt 6: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**Punkt 7: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

**Punkt 8: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Fragen werden von Seiten der Einwohner nicht gestellt. Vors. Lehmann schließt die Sitzung um 19.15 Uhr.

gez.: Lehmann  
Vorsitzender

gez.: Luckhaus  
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Ruschmeyer  
Protokollführerin